

Stadtratssitzung vom 24. November 2011

Interpellation Nr. 17/2011

Interpellation betreffend Verteilung von Geldern der Kulturabteilung

SVP-Fraktion 30. Juni 2011; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Sachverhalt:

Im Monat Mai war den Medien zu entnehmen, dass das erfolgreiche Kammermusikfestival Gaia mit internationaler Ausstrahlung sein viertes Gastspiel in Thun hatte. Mit geschätzten 900 Besuchern aus dem In- und Ausland bringt besagter Anlass unserer Stadt viele positive Nebeneffekte.

Aufhorchen lässt der Umstand, dass sich die Organisatoren von Gaia überlegen, bereits nächstes Jahr eine andere Stadt zu berücksichtigen, wo sich das Verhältnis zu den Behörden nicht so "schwierig" gestalten. In ihrer Stellungnahme bestätigte die Kulturabteilung den positiven Effekt des Festivals, jedoch würden die finanziellen Mittel nicht genügen (politische Sparübungen), nebst den bestehenden Festivals noch weitere zu unterstützen.

Begründung:

Auch andere Kulturschaffende, welche sich Unterstützung durch die zuständigen Behörden erhofften, scheinen ähnliche Erfahrungen gemacht zu haben. Erfahrungen, welche nur vermuten lassen, dass es bei der Vergabe der Gelder wohl auch schon mal an Objektivität mangelt. Was bei den einen zu knapp, wird beispielsweise fürs Kleistjahr mit beiden Händen ausgegeben. Gewiss, über Geschmack lässt sich streiten und der ideelle Wert der Kunst liegt bekanntlich immer noch im Auge des Betrachters. Gerade deshalb erwarten Künstler wie Publikum eine nachvollziehbare und transparente Vergabe besagter Gelder.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie setzen sich die Gelder, welche zur Förderung der Kultur in unserer Stadt ausgegeben werden, im Detail zusammen?
2. Aufgrund welcher Kriterien werden neue Projekte ausgewählt oder unterstützt?
3. Wie ist die Vergabe der Gelder geregelt? Anciennitätsprinzip (wer bereits in Thun gastiert profitiert), Innovation, Förderung junger Künstler?
4. Welche Gremien resp. Personen entscheiden über die Vergabe der Gelder?
5. Welche Innovationen der Kulturabteilung sind in der laufenden Legislatur zu erwarten?
6. Sieht der Gemeinderat aufgrund der gestellten Fragen Handlungsbedarf? (Begründung erwünscht)

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wie setzen sich die Gelder, welche zur Förderung der Kultur in unserer Stadt ausgegeben werden, im Detail zusammen?

Über die Zusammensetzung der städtischen Kulturförderungsgelder geben Budget und Jahresrechnung der Kulturabteilung Auskunft.

Grundsätzlich werden vier Formen der Förderung unterschieden (die folgende Darstellung ist auf der Website der Kulturabteilung publiziert, s. www.thun.ch/kultur):

Kontinuierliche Förderung

Kontinuierliche Förderung wird über jährlich wiederkehrende Beiträge an Veranstalter gewährleistet. Mit mehrjährigen Subventionsverträgen zwischen bedeutenden Kulturorganisationen und den öffentlichen Finanzierungsträgern – sei es im Rahmen des kantonalen Kulturförderungsgesetzes, sei es in Form von bilateralen Verträgen – wird eine gegenseitige Verbindlichkeit angestrebt. Leistungsauftrag, Eigenwirtschaftlichkeit und Finanzierungsbedarf sind die zentralen Elemente solcher Verträge. Die freiwilligen Beiträge, die kleineren Kulturorganisationen ein kontinuierliches Arbeiten ermöglichen sollen, werden jährlich überprüft.

Punktuelle Förderung

Punktuelle Förderung von einzelnen Kulturschaffenden wird mit Preisverleihungen angestrebt. Dabei werden herausragende Leistungen im kulturellen Bereich gewürdigt. Die Mittel stehen dank dem Heinrich und Martha Streuli-Fonds, der von der Stadt verwaltet wird, und andern privaten Geldern zur Verfügung. Werkbeiträge sind eine zusätzliche Form von Einzelförderung.

Flexible Förderung

Flexible Förderung erfolgt mit projektbezogener Unterstützung. Ausschlaggebend für eine Unterstützung sind nebst formalen Kriterien wie Projektbeschreibung, Budget, Finanzierungsplan und Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit auch Art und Grad des Thunbezugs sowie als Qualitätskriterien die künstlerische Anerkennung, Relevanz, Resonanz, innere Stimmigkeit, Innovation oder gekonnter Umgang mit der Tradition. Der Stadt stehen externe Fachkommissionen beratend zur Seite (vgl. Antwort zu Frage 3). Finanziert werden die Beiträge insbesondere aus dem Fonds für kulturelle Zwecke (s. Liste 2010 in Beilage). Auch die jährlichen Beiträge des Gemeindeverbandes Thuner Amtsanzeiger an gemeinnützige Projekte aus den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung, Sport, Integration sowie für Kinder und Jugend sind in diesem Bereich einsetzbar.

Raumbezogene Kulturförderung

Als raumbezogene Kulturförderung kann die Kunst im öffentlichen Raum verstanden werden. Ein kulturelles Selbstverständnis der Stadt Thun manifestiert sich in künstlerischen Projekten, die in den Bereichen Hoch- und Tiefbau im Rahmen von Um- und Neubauten öffentlicher städtischer Gebäude und Räume realisiert werden. Die Stadt nimmt damit eine Vorbildfunktion für private Bauherrschaften ein. Finanziert werden die künstlerischen Projekte über einen Prozentsatz der jeweiligen Bausumme. Die Gelder sind im Grundsatz objektbezogen. Die Projekte sollen qualitativ überzeugend und wirkungsvoll sein. Es werden Orte bevorzugt, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. Der kürzlich erschienene Führer „Kunst-Orte. Kunst im öffentlichen Raum in Thun“ zeigt die Vielfalt der realisierten Projekte.

Zu Frage 2: Aufgrund welcher Kriterien werden neue Projekte ausgewählt oder unterstützt?

Im Bereich der beschriebenen kontinuierlichen Förderung von grösseren Institutionen und Veranstaltungen sind eine zeitgemässe Programmation, eine gezielte Vermittlung, die Originalität, die Einzigartigkeit und ein passender Bezug zur Gegend (unverwechselbare Veranstaltungen, die auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten sind) entscheidende Kriterien.

Die Kriterien der flexiblen Förderung von Projekten sind oben erwähnt. Sie orientieren sich an wichtigen Grundlagen der schweizerischen Kulturförderung (Broschüre "Kunstschaffen mit knappen Mitteln effizient ermöglichen: Ein Leitfaden für die Evaluation in der Kulturförderung." Koproduktion Mitglieder Schweizer Städte für Kulturfragen, Kantonale Kulturbeauftragte, Pro Helvetia et al., Spiez/Zürich/Bern 1996, sowie "Förderkonzept Volkskultur" der Pro Helvetia 2008).

Die Kulturabteilung hat diese Kriterien bereits im Kulturleitbild aus dem Jahr 2001 festgehalten und sie gehen auch in das neue Leitbild ein, das der Öffentlichkeit 2012 vorgestellt werden soll. Eine bewusste Setzung von Schwerpunkten erweist sich für die Stadt Thun als erfolgreiche kulturpolitische Strategie. Starke Institutionen mit Potenzial sollen gepflegt und gezielt weiterentwickelt werden (z.B. Kunstmuseum, Thun-Panorama, KKThun, Schlossmuseum, Schweizer Künstlerbörse, Thuner Seespiele). Auf gewisse andere, kostspielige Bereiche wird bewusst verzichtet (z.B. Stadttheater, Oper, professionelles Sinfonieorchester).

Zu Fragen 3 / 4: Wie ist die Vergabe der Gelder geregelt? Anciennitätsprinzip (wer bereits in Thun gastiert profitiert), Innovation, Förderung junger Künstler? / Welche Gremien resp. Personen entscheiden über die Vergabe der Gelder?

Beratend stehen der Kulturabteilung drei externe Spartenkommissionen zur Seite: Die Musikkommission, die Kommission für bildende Kunst und die Kommission für Literatur, Film und darstellende Kunst. Übergeordnet ist die Kulturkommission, welche auf Antrag der drei Fachkommissionen einmal pro Jahr Preise und Atelieraufenthalte vergibt. Als Kommissionsmitglieder werden ausgewiesene Fachpersonen aus Thun und bewusst auch einzelne Personen von ausserhalb beigezogen. Die Mitgliederliste der einzelnen Kommissionen ist auf der Website der Kulturabteilung publiziert (s. Beilage, inkl. Kommission Schule und Kultur).

In den Kommissionssitzungen werden die eingereichten Gesuche anhand der erwähnten Kriterien diskutiert. Wissenschaftliche Objektivität kann es dabei nicht geben, sehr wohl aber eine sorgfältige Prüfung und einen intensiven Austausch über die Gesuche. Wie die erwähnten Kriterien zeigen, wird auf einen innovativen Charakter der Projekte Wert gelegt. Ein Anciennitätsprinzip existiert nicht.

Die seit 2008 bestehende AVP-Sparmassnahme von 100'000 Franken pro Jahr bei der Spezialfinanzierung Kulturelle Zwecke beeinträchtigt die Förderung momentan stark, da sie das Total der möglichen einmaligen Beiträge und Defizitgarantien um rund ein Drittel pro Jahr kürzt.

Zu Frage 5: Welche Innovationen der Kulturabteilung sind in der laufenden Legislatur zu erwarten?

Vorab begrüsst der Gemeinderat, dass die Interpellanten Innovationen im Thuner Kulturleben offenbar weiterhin erwarten. Mit der Thuner Kulturnacht, dem Festival "Literaare" und dem Bollywood-Festival wurden in den letzten Jahren mehrere neue und grosse Veranstaltungen lanciert, die es zu konsolidieren gilt. Weitere anspruchsvolle Projekte im Bereich der Institutionen bzw. der kontinuierlichen Förderung laufen zurzeit beim Thun-Panorama (Sanierung und Attraktivitätssteigerung) und dem Schlossmuseum (Neupositionierung).

Neben diesen grossen Projekten soll in den nächsten Jahren vor allem im Bereich der flexiblen Einzelförderung Wert auf Innovationen gelegt werden. Die Kulturschaffenden sollen weiterhin aktiv und mit Offenheit begleitet werden.

Zu Frage 6: Sieht der Gemeinderat aufgrund der gestellten Fragen Handlungsbedarf? (Begründung erwünscht)

Der Gemeinderat sieht bezüglich der Strukturen, Förderungsgrundsätze und Kriterien der Kulturförderung keinen Handlungsbedarf. Die Thuner Kulturförderung hat sich seit den 1990er Jahren profiliert und genießt einen guten und innovativen Ruf.

Im Bereich der Klassikfestivals leisten die Schlosskonzerte und die Bachwochen sehr gute Arbeit. Beide Festivals haben sich in den letzten Jahren verjüngt und ihren Auftritt modernisiert. Die jährlich 9 bis 11 Schlosskonzerte ziehen rund 2500 Personen an, die 5 bis 7 Konzerte der Bachwochen rund 1300 Personen (Zahlen 2009-2011). Die Bachwochen verfügen über sehr bescheidene Mittel, die in den letzten Jahren nur in kleinen Schritten aufgestockt werden konnten (von 9'000 auf 19'000 Franken pro Jahr). Eine weitere Verbesserung dieser Situation muss im regionalen und kantonalen Verbund versucht werden.

Der kontinuierlichen Unterstützung eines neuen Klassikfestivals wie GAIA kann angesichts der aktuellen finanziellen Möglichkeiten (Sparauftrag) und der beschriebenen kulturpolitischen Strategie (bereits zwei Klassikfestivals, Kriterium der Einzigartigkeit) keine Priorität zukommen. Die Musikkommission hat deshalb wiederholt zurückhaltend auf die Unterstützungsgesuche reagiert, auch wenn die Qualität der Veranstaltung und das Engagement der Beteiligten zu würdigen sind.

Die Veranstaltungsreihe "Kleist in Thun 2011" stellte 2011 einen ausserordentlichen Anlass dar. Dafür gibt es in Thun den unmittelbaren Bezugspunkt, dass Heinrich von Kleist auf seinem Aareinseli die ersten Stücke seines bis heute nachwirkenden grossen Werkes schuf. Die Veranstaltungsreihe fand beim Publikum Anklang und erzeugte ein sehr grosses Medienecho mit jeweils mehrfachen Beiträgen in annähernd allen lokalen bis nationalen Medien - u.a. Thuner Tagblatt, Radio BeO, Berner Zeitung, Bund, Tages Anzeiger, Neue Zürcher Zeitung (bis heute 4 Artikel), Radio DRS 1 und 2 (bis heute 10 Beiträge), Migros Zeitung, div. Fachpresse. Einmaligkeit und Einzigartigkeit sprachen für eine gezielte Förderung des Projekts (der Anlass konnte so an keinem anderen Ort als genau in Thun stattfinden). Die von der Kulturabteilung beigesteuerten Mittel von 107'000 Franken stammten aus den jährlichen Beiträgen des Gemeindeverbands Thuner Amtsanzeiger und nicht direkt aus dem städtischen Kulturbudget. Aufgrund des ausserordentlichen Charakters und der Thuner Eigenleistung unterstützten auch der Kanton Bern (100'000 Franken) und mehrere Stiftungen und Sponsoren (62'000 Franken) die Veranstaltungsreihe mit namhaften Beiträgen.

Thun, 3. November 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident

Raphael Lanz

Der Stadtschreiber

Bruno Huwyler Müller

Beilagen

- Liste Kommissionsmitglieder von Website
- Liste der Spezialfinanzierung für kulturelle Zwecke (pro Kommission) 2010